

# Wochenblatt

für

## Mühltröf, Pausa, Elsterberg

und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Wierrecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 A berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 N. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N<sup>o</sup> 41.

den 11. Oktober

1845.

### Bekanntmachung.

Ueber das in Zwickau errichtete **Kreiskrankenstift**, welches bereits vom 14. Oktober 1843 an durch Aufnahme von Kranken zu einer, mit Herstellung der Lokalitäten fortgeschrittenen, nach und nach immer mehr erweiterten Wirksamkeit gelangt ist, wird auf Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom 4<sup>ten</sup> dieses Monats Folgendes andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das gedachte Kreiskrankenstift ist eine durch milde Beiträge und Stiftungen, welche durch ständische Bewilligungen ergänzt worden sind, begründete Heilanstalt und bestimmte für Kranke aus dem Zwickauer Kreis-Direktions-Bezirk mit Einschluß der dazu gehörenden Fürstlich und Gräfllich Schönburgschen Recess-Herrschaften. Insbesondere aber sind von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Waldenburg, zunächst für Kranke aus den besagten Herrschaften und dessen zu gedachtem Kreis-Direktions-Bezirk gehörenden Gütern fünf Freistellen fundirt worden. Kranke aus andern Landestheilen können dagegen nur insoweit darin Aufnahme finden, als solche, ohne diesfällige Gesuche aus Dtschaften des besagten Kreis-Direktions-Bezirks zurückzuweisen, noch möglich sein wird!

Seiner fernern Bestimmung nach soll das Kreiskrankenstift vorzugsweise für chronische und chirurgische Krankheitsfälle und zwar für solche, die muthmaßlich noch heilbar sind, dienen. Hauptsächlich aber sollen daselbst solche Kranke aufgenommen werden, deren Behandlung eine vorzüglich sorgfältige Pflege, schwieriger zu beschaffende Mittel und eine anhaltend nähere ärztliche Beaufsichtigung oder mehrere Isolirung erfordert.

Die Anträge zur Aufnahme haben in der Regel die Kranken selbst oder ihre Angehörigen, die betreffenden Ortsvorstände oder Obrigkeiten, beziehentlich unter Beibringung der behüfigen Legitimationen und eines von dem Arzte oder Wundarzte, der den Kranken zuletzt behandelt hat, ausgestellten Zeugnisses an die Kreis-Direction zu Zwickau, was dagegen die von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Waldenburg, gestifteten fünf Freistellen anlangt, an deren Herrn Stifter zu richten.

In dringenden und sonst hierzu geeigneten Fällen ist auch der Oberarzt des Krankenstifts, zur Zeit der Medicinalrath Dr. Unger in Zwickau, ermächtigt, die sofortige Aufnahme der Hilfsbedürftigen geschehen zu lassen.

Die Höhe des abzuentscheidenden wöchentlichen Verpflegungsbeitrages wird in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der betreffenden Vermögensverhältnisse und der voraussichtlich an Zeit und Mitteln benötigten Kurverordnungen bestimmt werden, als niedrigster aber bis auf Weiteres der Satz von 1 Thlr. wöchentlich für einen in einem gemeinschaftlichen Zimmer zu Verpflegenden hiermit festgestellt und als allgemeine Bedingung der Aufnahme hiernächst noch bezeichnet, daß der Kranke mit hinlänglicher Kleidung, ingleichen mit Leibwäsche in einer, deren nöthigsten Wechsel zulassenden Maße, auch mit einer geeigneten Fußbekleidung versehen sei.

Hinsichtlich der von Gemeinden zu zahlenden Kur- und Verpflegungsgelder tritt auch dem Kreiskrankenstift gegenüber die Bestimmung des Gesetzes und der Bekanntmachung vom 26. Mai 1834 ein.

Da endlich mehrere Gemeinden Führenentschädigungsgelder zu Begründung der Anstalt überwiesen haben, so wird man dieselben diesfalls bei Feststellung der Verpflegbeiträge in entsprechender Weise zu berücksichtigen geneigt sein. Ueber die Begründung neuer Freistellen im Kreiskrankenstift behält Man sich die nähern Bestimmungen noch vor.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die Lokalblätter aufzunehmen.

Zwickau, am 21. Septbr. 1845.

Königl. Kreis-Direktion.

E. C. Freiherr von Künßberg.

Vater.